

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 15.12.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 131.31	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-130
Bau eines neuen Feuerwehrhauses a) Zustimmung zur Planung b) Weiteres Vorgehen	Sachbearbeiter: Herr Weber

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der von Architekt Mathis und der Baukommission „Feuerwehrhaus“ erarbeiteten und einstimmig dort beschlossenen Planung zu.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieser Planung einen Antrag auf Zuschuss („Z-Feu“) zu stellen.

Der Gemeinderat beauftragt weiter Planer, Verwaltung und Baukommission „Feuerwehrhaus“, die Planung fortzuführen.

Sachverhalt:

zu a)

Der Gemeinderat hat am 30.06.2020 beschlossen, ein neues Feuerwehrhaus bauen zu wollen. Als Standort wurde die Fläche „Südlich der Kahlenberghalle“ definiert.

Gleichzeitig wurde das Büro Mathis+Jägle mit der Planung beauftragt, die von Verwaltung und der Baukommission „Feuerwehrhaus“ (bestehend aus Vertretern Gemeinderat, Feuerwehr und Verwaltung) begleitet und miterarbeitet werden sollte. Nach einem Gespräch mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern im westlichen Grasweg wurde auch zwei Vertreter der Anwohner in die Baukommission „Feuerwehrhaus“ eingeladen, um ebenfalls beratend dort mitzuarbeiten.

Die Baukommission „Feuerwehrhaus“ tagte gemeinsam mit Architekt Mathis an drei Sitzungstagen sowohl physisch als auch digital, zuletzt am 01.12.2020. Dort wurde die heute vorliegende und als Anlage beigefügte Planung einstimmig beschlossen, auch die beiden Vertreter der Anwohner/-innen stimmten zu.

Die Planung wird in der Sitzung von Architekt Tomas Mathis vorgestellt.

zu b)

Der Bau von Feuerwehrhäusern ist nach den Richtlinien über „Zuwendung für das Feuerwehrwesen“ („Z-Feu“) grundsätzlich förderfähig. Die Verwaltung schlägt vor, einen solchen Antrag nun auch zu stellen. Mit der Rechtsaufsicht des Ortenaukreises wurde diese Vorgehensweise abgestimmt, dort ist man der Auffassung, dass eine Antragsstellung auch in der derzeitigen Phase einer Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren zulässig sei.

Bei der „Z-Feu“-Förderung ist grundsätzlich für Feuerwehrhäuser eine Festbetragsförderung durch das Land wie folgt vorgesehen:

1. und 2. Stellplatz	je 60.000 Euro	120.000 Euro
3. und 4. Stellplatz	je 55.000 Euro	110.000 Euro
Erwartete Gesamtfördersumme		230.000 Euro

Ggfs. ist eine weitere Förderung im „Z-Feu“ in Höhe von 57.500 Euro zur Verbesserung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards möglich, dies ist jedoch noch mit dem Zuschussgeber im Genehmigungsprozess zu klären.

Der Antrag soll für das Programmjahr 2021 gestellt werden. Ob einer Förderung gewährt werden kann, hängt von der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der Anzahl und Förderhöhe der im Programmjahr gestellten Anträge sowie der Dringlichkeit der Maßnahmen und der Priorisierung durch den Zuschussgeber ab.

Die Zeit der Antragsstellung soll genutzt werden, um die Planung weiter fortzuführen. Hier sind zu gegebener Zeit noch neben der weiteren Hochbauplanung auch die Tiefbauplanung sowie die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Zustimmung zur vorliegenden Planung wird das Büro Mathis+Jägle mit der Erstellung einer Kostenberechnung für das geplanten Feuerwehrhaus beauftragt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen